

Landwirtschaftliche Rentenbank

**Offenlegungsbericht der
Landwirtschaftlichen Rentenbank zum 30. Juni 2018**



rentenbank

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich	3
2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen	4
2.1 Eigenmittelstruktur (Teil 8 Artikel 437 CRR)	4
2.2 Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)	5
3. Leverage Ratio (Teil 8 Artikel 451 CRR)	6
4. Kreditqualität von Risikopositionen	7
4.1 Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument	7
4.2 Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien	7
4.3 Kreditqualität von Risikopositionen nach Geografie	7
5. Laufzeitenstruktur von überfälligen Positionen	8
6. Notleidende und gestundete Risikopositionen	8
7. Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	8
8. Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen	8
9. Kreditrisikominderung	8
9.1 Kreditrisikominderungstechniken	8
9.2 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	9
10. Standardansatz	9
11. Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	10
12. Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung	10
13. Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien	11
14. Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko	11
15. Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	11
16. Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	12
17. Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	12
18. Marktrisiko nach dem Standardansatz	12

1. Anwendungsbereich

Banken sind aufgrund der Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR (Capital Requirements Regulation – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) und der CRD IV (Capital Requirements Directive IV – Richtlinie 2013/36/EU) verpflichtet, mindestens jährlich einen Offenlegungsbericht zu erstellen.

Entsprechend den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht sollten Institute, deren konsolidierte Bilanzsumme den Betrag von 30 Mrd. EUR übersteigt, eine quartalsweise Veröffentlichung bestimmter Informationen erwägen (EBA/GL/2016/11 vom 14. Dezember 2016). Der vorliegende Offenlegungsbericht zum 30.06.2018 wird im Einklang mit diesen Leitlinien und unter Berücksichtigung des BaFin-Rundschreibens 05/2015 (BA) veröffentlicht. Entsprechend dieser Vorgaben unterliegen die offenzulegenden Informationen unterschiedlichen Frequenzen.

Die Rentenbank erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Institut. Grundlage für die in diesem Bericht ausgewiesenen Werte ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis. Die Ermittlung der Werte erfolgt auf Basis der Rechnungslegung nach HGB.

Der vorliegende Bericht erhält die zum Stichtag offenzulegenden quantitativen Informationen zu

- Eigenmitteln
- Kapitalquoten
- Eigenmittelanforderungen
- Verschuldungsquote (Leverage Ratio)
- Kreditqualität von Risikopositionen
- Laufzeitenstruktur von überfälligen Positionen
- Notleidende und gestundete Risikopositionen
- Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen
- Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen
- Kreditrisikominderungstechniken
- Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung
- Standardansatz
- Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz
- Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung
- Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien
- Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko
- Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

- Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen
- Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen
- Marktrisiko nach dem Standardansatz

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte wurden kaufmännisch gerundet. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben. Zeilen oder Spalten ohne Inhalt in den Tabellen wurden mit Hinblick auf die Lesbarkeit ausgeblendet.

Wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum werden entsprechend erläutert. Sofern kein abweichender Stichtag angegeben ist, wurden alle Tabellen auf den Stichtag 30.06.2018 erstellt.

2. Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen

2.1 Eigenmittelstruktur (Teil 8 Artikel 437 CRR)

Das harte Kernkapital der Rentenbank Gruppe setzt sich zusammen aus dem gezeichneten Kapital, den Gewinnrücklagen und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund von Zwischenergebniseliminierungen innerhalb der aufsichtsrechtlichen Gruppe wurden die einbehaltenen Gewinne und der Fonds für allgemeine Bankrisiken entsprechend reduziert.

Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals existieren nicht.

Das Ergänzungskapital setzt sich ausschließlich aus nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel der Rentenbank Gruppe gemäß Teil 2 der CRR, die risikogewichteten Aktiva sowie die daraus resultierenden Kapitalquoten.

Mio. EUR	30.06.2018	31.03.2018
Kapitalinstrumente		
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	4 323	4 323
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 13	- 12
Hartes Kernkapital (CET1)	4 310	4 311
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	0
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0	0
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	0
Kernkapital (T1=CET1+AT1)	4 310	4 311
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	250	270
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	0
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	250	270
Eigenkapital insgesamt (TC=T1+T2)	4 560	4 581
Risikogewichtete Aktiva^{*)} insgesamt	15 198	15 170
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags^{*)})	28,4	28,4
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	28,4	28,4
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	30,0	30,2

2.2 Eigenmittelanforderungen (Teil 8 Artikel 438 CRR)

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko werden in der Rentenbank Gruppe unter Anwendung des Kreditrisiko-Standardansatzes (KSA) bestimmt. Das Gegenparteiausfallrisiko wird nach der Marktbewertungsmethode ermittelt. Für das operationelle Risiko wird der Basisindikatoransatz angewendet. Die Ermittlung des Risikos für Anpassung der Kreditbewertung (CVA) erfolgt mittels Standardansatz.

In der nachfolgenden Tabelle werden die risikogewichteten Positionswerte^{*)} sowie die Eigenmittelanforderungen für das Adressenausfall-, Gegenparteiausfall-, operationelle und CVA-Risiko dargestellt. Die Eigenmittelanforderungen gemäß CRR betragen 8% der risikogewichteten Positionswerte und liegen zum 30.06.2018 bei 1.216 Mio. EUR.

^{*)} Der Begriff „Risikogewichteter Positionswert“ wird fortfolgend synonym verwendet mit den Begriffen „Risikogewichtete Aktiva“ und „Gesamtforderungsbetrag“.

Mio. EUR	Risiko- gewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung	Risiko- gewichteter Positionswert	Eigenmittel- anforderung
	30.06.2018	30.06.2018	31.03.2018	31.03.2018
Kreditrisiko Standardansatz KSA (ohne CCR)				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	0	0	0
regionale und lokale Gebietskörperschaften	0	0	0	0
öffentliche Stellen	0	0	0	0
multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
internationale Organisationen	0	0	0	0
Institute	11 605	928	11 675	934
Unternehmen	1	0	2	0
gedeckte Schuldverschreibungen	1 305	104	1 291	103
Investmentfonds	0	0	0	0
Beteiligungen	172	14	172	14
sonstige Posten	70	6	60	5
Risikobetrag im KSA (ohne CCR)	13 153	1 052	13 200	1 056
Risikobetrag Gegenparteiausfallrisiko (CCR) Marktbewertungsmethode				
Risikobetrag für Marktrisiken	0	0	0	0
Risikobetrag für operationelle Risiken	655	52	655	52
Risikobetrag für Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	778	62	726	58
Gesamtrisikobetrag	15 198	1 216	15 170	1 214

3. Leverage Ratio (Teil 8 Artikel 451 CRR)

Die Ermittlung der Leverage Ratio für die Rentenbank Gruppe erfolgt auf Grundlage der delegierten Verordnung (EU) 2015/62.

Nachfolgend sind das Kernkapital, die Gesamtrisikopositionsmessgröße und die Verschuldungsquote der Rentenbank Gruppe zum 30.06.2018 dargestellt. Die Verschuldungsquote lag zum Stichtag bei 4,98%.

Mio. EUR	30.06.2018	31.03.2018
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionen		
Kernkapital	4 310	4 311
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	86 565	86 897
Verschuldungsquote	4,98%	4,96%

4. Kreditqualität von Risikopositionen

Die nachfolgenden Tabellen beinhalten ausschließlich Angaben zu Kreditrisiken. Angaben zu Gegenparteiausfallrisiken werden separat in Kapitel 11 des Offenlegungsberichts erläutert.

In der Rentenbank Gruppe bestehen zum 30.06.2018 keine ausgefallenen Risikopositionen.

4.1 Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument

Die folgende Tabelle enthält die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen differenziert nach ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen. Zusätzlich sind Angaben zu Kreditrisikoanpassungen und Abschreibungen enthalten. Die Nettowerte in Spalte (g) entsprechen den handelsrechtlichen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis.

EU CR1-A: Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument – halbjährlich-

		Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisikoanpassung	d Allgemeine Kreditrisikoanpassung	e Kumulierte Abschreibungen	f Aufwand für Kreditrisikoanpassungen im Berichtszeitraum	g Nettowerte (a+b-c-d)
		a ausgefallenen Risikopositionen	b nicht ausgefallenen Risikopositionen					
16	Zentralstaaten oder Zentralbanken		5.702.800.147,15		27.870,06			5.702.772.277,09
17	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		7.239.056.448,12		222.123,18			7.238.834.324,94
18	Öffentliche Stellen		17.116.531.140,42		138.237,83			17.116.392.902,59
19	Multilaterale Entwicklungsbanken		2.298.563.114,11		9.195,13			2.298.553.918,98
20	Internationale Organisationen		10.069.530,89		40,99			10.069.489,90
21	Institute		41.503.944.766,17		2.716.386,70			41.501.228.379,47
22	Unternehmen		1.369.584,05					1.369.584,05
30	Gedekte Schuldverschreibungen		11.381.816.929,64		230.380,91			11.381.586.548,73
32	Organismen für gemeinsame Anlagen		116.109,69					116.109,69
33	Beteiligungsriskopositionen		171.853.534,60					171.853.534,60
34	Sonstige Posten		1.168.373.384,89					1.168.373.384,89
35	Gesamtbetrag im Standardansatz		86.594.494.689,73		3.344.234,80			86.591.150.454,93
36	Gesamt		86.594.494.689,73		3.344.234,80			86.591.150.454,93
37	Davon: Kredite		68.460.447.825,54		2.397.777,69			68.458.050.047,85
38	Davon: Schuldverschreibungen		15.846.520.734,82		946.457,11			15.845.574.277,71
39	Davon: Außerbilanzielle Forderungen		2.287.526.129,37					2.287.526.129,37

4.2 Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien

Die nachfolgende Tabelle entspricht inhaltlich der Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach Branchen.

EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen oder Arten von Gegenparteien – halbjährlich-

		Bruttobuchwerte der		c Spezifische Kreditrisikoanpassung	d Allgemeine Kreditrisikoanpassung	e Kumulierte Abschreibungen	f Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	g Nettowerte (a + b - c - d - e)
		a ausgefallenen Risikopositionen	b nicht ausgefallenen Risikopositionen					
10	Information und Kommunikation		188.341,56					188.341,56
10a	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		78.065.266.094,56		3.094.241,56			78.062.171.853,00
11	Grundstücks- und Wohnungswesen		3.962.369,54					3.962.369,54
13	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen		8.837,75					8.837,75
14	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung		7.356.695.662,94		249.993,24			7.356.445.669,70
18a	Sonstiges		1.168.373.383,38					1.168.373.383,38
19	Gesamt		86.594.494.689,73		3.344.234,80			86.591.150.454,93

4.3 Kreditqualität von Risikopositionen nach Geografie

Inhaltlich entspricht die Tabelle EU CR1-A. Die Gliederung der Risikopositionen erfolgt nach geografischen Gebieten.

EU CR1-C: Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten –halbjährlich-

	a	b	c	d	e	f	g						
							Bruttobuchwerte der		Spezifische Kreditrisikoanpassung	Allgemeine Kreditrisikoanpassung	Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikoanpassungen	Nettowerte
							ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen					(a + b - c - d)
1	Deutschland		73.000.990.416,20		2.528.011,68		72.998.462.404,52						
2	Europa		9.477.947.183,22		758.614,31		9.477.188.568,91						
3	Internationale Organisationen		2.308.632.645,00		9.236,12		2.308.623.408,88						
4	OECD (ohne EU)		1.806.924.445,31		48.372,69		1.806.876.072,62						
5	Total		86.594.494.689,73		3.344.234,80		86.591.150.454,93						

5. Laufzeitenstruktur von überfälligen Positionen

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 bestanden keine überfälligen Positionen in der Rentenbank Gruppe.

6. Notleidende und gestundete Risikopositionen

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 bestanden keine notleidenden oder gestundeten Positionen in der Rentenbank Gruppe.

7. Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

In der Rentenbank Gruppe bestehen zum 30.06.2018 Pauschalwertberichtigungen (allgemeine Kreditrisikoanpassungen) von 2,4 Mio. EUR für Risikopositionen aus Krediten. Darüber hinaus ist eine Pauschalwertberichtigung für Wertpapiere von 0,9 Mio. EUR gebildet worden.

Es bestehen keine notleidenden bzw. überfälligen oder gestundeten Risikopositionen. Die Pauschalwertberichtigungen beschränken sich nahezu ausschließlich auf Forderungen an Finanzdienstleister sowie Gebietskörperschaften innerhalb der europäischen Union. Einzelwertberichtigungen (spezifische Kreditrisikoanpassungen) liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

8. Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 bestanden keine ausgefallenen oder wertgeminderten Positionen in der Rentenbank Gruppe.

9. Kreditrisikominderung

9.1 Kreditrisikominderungstechniken

Zur Reduzierung der Adressenausfallrisiken werden Sicherheiten und Aufrechnungsvereinbarungen eingesetzt. Aufrechnungsvereinbarungen bestehen ausschließlich für Derivate in Form von Nettingvereinbarungen.

Aufsichtsrechtlich werden in der Bank nur Gewährleistungen, insbesondere Garantien und Bürgschaften, sowie finanzielle Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen nach der „Einfachen Methode“ anrechnungsmindernd berücksichtigt. Gewährleistungsgeber sind ausschließlich europäische Gebietskörperschaften. Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung bestehen nicht.

Im KSA kommen zum 30.06.2018 folgende Sicherheiten zur Anwendung:

Portfolio in Mio. EUR	Finanzielle Sicherheiten	Garantien
Zentralregierungen	—	5
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	—	40
Institute	396	—
Gesamt	396	45

Die Veränderung der finanziellen Sicherheiten gegenüber dem 31.12.2017 in Höhe von 194 Mio. EUR betrifft im Wesentlichen die Erhöhung von finanziellen Sicherheiten aus Besicherungsvereinbarungen mit Instituten.

9.2 Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

In dieser Tabelle werden die Risikopositionen vor und nach Kreditrisikominderung differenziert nach bilanziellen und außerbilanziellen Positionen dargestellt. Durch Substitution der Forderungsklassen bei Berücksichtigung von Sicherheiten (Garantien) können die Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung teils erheblich von denen vor Kreditrisikominderung abweichen.

EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung –halbjährlich-

Forderungsklassen	a		b		c		d		e		f
	Forderungen vor Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				Forderungen nach Kreditrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung				RWA und RWA-Dichte		
	Bilanzieller Betrag		Außerbilanzieller Betrag		Bilanzieller Betrag		Außerbilanzieller Betrag		RWA	RWA-Dichte	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.702.707.647,15		92.500,00		5.707.358.775,12		92.500,00				
2 Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7.238.326.265,80		730.182,32		7.279.023.106,62		730.182,32				
3 Öffentliche Stellen	15.718.328.894,69		1.398.202.245,73		15.718.328.894,69		311.939.583,14		73.533,88		0,00
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	2.298.563.114,11				2.298.563.114,11						
5 Internationale Organisationen	10.069.530,89				10.069.530,89						
6 Institute	40.625.452.400,60		878.492.365,57		40.580.104.431,81		439.246.182,79		11.605.202.469,86		28,29
7 Unternehmen	1.360.748,30		8.835,75		1.360.748,30		8.835,75		1.369.584,05		100,00
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	11.371.816.929,64		10.000.000,00		11.371.816.929,64		5.000.000,00		1.305.406.439,97		11,47
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	116.109,69				116.109,69				116.109,69		100,00
15 Beteiligungen	171.853.534,60				171.853.534,60				171.986.664,96		100,08
16 Sonstige Posten	1.168.373.384,89				1.168.373.384,89				69.558.387,98		5,95
17 Gesamt	84.306.968.560,36		2.287.526.129,37		84.306.968.560,36		757.017.284,00		13.153.713.190,39		15,46

10. Standardansatz

Die folgende Tabelle beinhaltet die Risikopositionswerte nach Sicherheiten und nach der Berücksichtigung von Kreditrechnungsfaktoren (Konversionsfaktoren). Die Gliederung erfolgt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

EU CR5 – Standardansatz –halbjährlich-

	Risikopositionsklassen	Risikogewicht					Gesamt	Davon ohne Rating
		0%	10%	20%	50%	100%		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	5.707.451.275,12					5.707.451.275,12	
2	Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	7.279.753.288,94					7.279.753.288,94	
3	Öffentliche Stellen	16.030.194.943,95				73.533,88	16.030.268.477,83	
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	2.298.563.114,11					2.298.563.114,11	2.298.563.114,11
5	Internationale Organisationen	10.069.530,89					10.069.530,89	10.069.530,89
6	Institute			29.681.576.124,78	11.337.774.489,82		41.019.350.614,60	
7	Unternehmen					1.369.584,05	1.369.584,05	1.369.584,05
12	Gedekte Schuldverschreibungen		9.699.569.459,60	1.677.247.470,04			11.376.816.929,64	
14	Organismen für gemeinsame Anlagen					116.109,69	116.109,69	116.109,69
15	Beteiligungen					171.764.781,03	88.753,57	171.853.534,60
16	Sonstige Posten	870.499.377,96	69.744.754,21	200.874.613,73	9.691.298,35	17.563.340,64	1.168.373.384,89	1.168.373.384,89
17	Gesamt	32.196.531.530,97	9.769.314.213,81	31.559.698.208,55	11.347.465.788,17	190.887.349,29	88.753,57	85.063.985.844,36

11. Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

Die Rentenbank Gruppe ermittelt die Risikopositionen mit Gegenparteiausfallrisiko (CCR) nach der Marktbewertungsmethode gemäß Art. 274 CRR unter Berücksichtigung von Sicherheiten. Es bestanden im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte.

Zum 30.06.2018 betrug die Gegenparteiausfallrisikoposition aus allen derivativen Geschäften (Kreditäquivalenzbetrag) vor Sicherheitenanrechnung 1.851 Mio. EUR.

12. Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung

Die folgende Tabelle beinhaltet Risikopositionen, für die Eigenmittelanforderungen aus der Anpassung der Kreditbewertung (CVA Risiko) berücksichtigt werden müssen. Die Rentenbank Gruppe ermittelt die entsprechenden Eigenmittelanforderungen nach dem Standardansatz.

EU CCR2 - Eigenmittelanforderung für die Anpassung der Kreditbewertung –halbjährlich-

		a	b
		Forderungswert	RWA
1	Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode		
2	i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
3	ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		
4	Alle Portfolios nach der Standardmethode	1.455.518.251,00	777.474.456,63
EU4	Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode		
5	Gesamtbetrag, der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung unterliegt	1.455.518.251,00	777.474.456,63

13. Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 bestanden keine Forderungen gegenüber zentralen Gegenparteien in der Rentenbank Gruppe.

14. Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko

Die folgende Tabelle beinhaltet die Risikopositionswerte von Derivaten nach Sicherheiten und nach der Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren (Konversionsfaktoren). Die Gliederung erfolgt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

EU CCR3 - Standardansatz - Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risiko –halbjährlich-

	Forderungsklassen	Risikogewicht			Gesamt	Davon ohne Rating
		0%	20%	50%		
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	395.856.498,25			395.856.498,25	
3	Öffentliche Stellen	46.000,00			46.000,00	
6	Institute		386.866.403,64	1.068.655.596,22	1.455.521.999,86	
11	Gesamt	395.902.498,25	386.866.403,64	1.068.655.596,22	1.851.424.498,11	

15. Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

Aufrechnungsvereinbarungen werden ausschließlich für Derivate verwendet. Die Nutzung von Aufrechnungsmöglichkeiten aus standardisierten und aufsichtsrechtlich anerkannten Nettingvereinbarungen mit allen Kontrahenten reduziert die positiven Wiederbeschaffungswerte.

Die Bank hat mit allen Kontrahenten, mit denen Derivatgeschäfte getätigt werden, eine Besicherungsvereinbarung abgeschlossen, so dass der über die vertraglich definierten, bonitätsabhängigen Frei- und Mindesttransferbeträge hinausgehende positive Marktwert aus dem Derivategeschäft durch Bareinlagen in Euro zu besichern ist. Andererseits verpflichtet sich die Bank, bei negativem Marktwert Bareinlagen in Euro bereitzustellen, sofern diese über dem entsprechenden Frei- und Mindesttransferbetrag liegen.

Die folgende Übersicht zeigt die positiven Wiederbeschaffungswerte aus Derivaten zum 30.06.2018 vor und nach Anwendung von Nettingvereinbarungen und anrechenbaren Sicherheiten in Übereinstimmung mit Art. 274 CRR:

	30.06.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	2 902	2 575
Aufrechnungsmöglichkeiten	1 051	996
anrechenbare Sicherheiten	337	179
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten	1 514	1 400

Die positiven Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten entsprechen im Wesentlichen den aufsichtsrechtlichen Zuschlägen (Add-Ons) nach Art. 274 Abs. 2 CRR.

Die Bank schließt keine Kreditderivate, wie Credit Default Swaps (CDS), ab. Der Nominalwert von Absicherungen durch Kreditderivate beträgt somit Null.

16. Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

Sowohl gestellte als auch erhaltene Sicherheiten sind insolvenzfest. Der Marktwert der gestellten Sicherheiten beträgt zum Offenlegungszeitpunkt 4.689 Mio. Euro. Der Marktwert der erhaltenen Sicherheiten beträgt 396 Mio. Euro.

17. Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

Im Betrachtungszeitraum 01.01.2018 bis 30.06.2018 bestanden keine durch Kreditderivate besicherte Positionen in der Rentenbank Gruppe.

18. Marktrisiko nach dem Standardansatz

In der Rentenbank Gruppe sind ausschließlich Fremdwährungsrisikopositionen als Marktrisiko zu berücksichtigen. Aufgrund des aktuell vernachlässigbaren Volumens ergeben sich keine RWA und damit keine Eigenmittelanforderungen. Die Rentenbank Gruppe nutzt die Bagatellgrenze nach Artikel 351 CRR.